

rische Berechnung weniger rechtfertigen, als wenn man von den einzelnen Gruben redet, welche eine Unterstützung in Anspruch nehmen.

Da ich die Ehre des Wortes habe, so erlaube ich mir, noch weiter zu bemerken: Die Ansicht, die seitens des Herrn Vicepräsidenten in Bezug auf den Werth und die Nothwendigkeit der Erweiterung der Zwickauer Bergschule geäußert worden sind, werden seitens der Staatsregierung vollständig getheilt, und nach der warmen Fürsprache, die der Herr Vicepräsident der Subvention für diese Anstalt hat zu Theil werden lassen, und nach der Befürwortung, die auch im Deputationsbericht niedergelegt ist, ist wohl zu hoffen, daß die hohe Kammer auf die Bewilligung der postulirten Summe eingehen wird. Nur zur Erläuterung erlaube ich mir hinzuzufügen, daß, wenn in der Budgetvorlage für die Bergschule nur 110 Thlr. gefordert waren, dieß sich daraus erklärt, daß die Bergschule bisher aus eigenen Mitteln der Bergwerksunternehmer, welche sie gestiftet haben, unterhalten wurde und das Finanzministerium zu der Zeit, wo das Budget bearbeitet wurde, die weitergehenden Bedürfnisse der Schule nicht so kannte, um über die postulirte Summe hinauszugehen. Nur deshalb, weil erst nachträglich speciellere Anträge auf Erhöhung des vorgeschlagenen Wirthschaftsquantums eingingen, ist erst nachträglich die Summe von 1000 Thlr. eingestellt worden. Ob ein noch größeres Bedürfnis eintreten wird, als dasjenige, welches jetzt mit 1110 Thlr. eingestellt ist, ist im Augenblick nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Ein wesentlicher Theil des Geldbedürfnisses bezieht sich darauf, daß die Schüler, die, wie vom Herrn Vicepräsidenten richtig gesagt wurde, aus unbemitteltem Stande herkommen und deshalb auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, wo möglich einen oder zwei Tage in der Woche von der lohnenden Arbeit frei bleiben mögen, um diese Zeit zur instructiven Befahrung von Gruben und zur Fortsetzung ihrer Schulstudien zu verwenden; die Absicht der Bergschulorgane geht dahin, den Schülern an diesen Tagen das, was sie wegen Nichtverrichtung der Bergarbeit einbüßen, aus der Bergschulkasse zu ersetzen. Wie hoch sich diese Summe beläuft, läßt sich im Augenblick nicht ermessen und daher rührt die Differenz zwischen den 1000 Thlr., die das Finanzministerium postulirt hat, und der höheren Summe, die seitens des Herrn Vicepräsidenten als muthmaßlich nothwendig bezeichnet worden ist.

Abg. Beck: Meine Herren! Dem Herrn Regierungscommissar gegenüber wollte ich mir nur erlauben, zu bemerken, daß ich ganz ausdrücklich hier über den Erzbergbau im Allgemeinen gesprochen und daß ich keineswegs die von mir angeführten Zuschüsse als Staatszuschüsse bezeichnet habe, sondern als solche, die theils aus Staats-, theils aus Privatmitteln an die Gruben zu entrichten sind. Ich glaubte, da es sich um die Unter-

stützung der Förderung des Bergbaues im Allgemeinen handelte, daß man ein Exempel aufstellen dürfte, was der Erzbergbau dem Staate Sachsen und seinen Bewohnern einbringt oder kostet, d. h. nicht bloß der fiscalische, sondern auch der Privatbergbau. Das ist hauptsächlich der Zweck meiner Darstellung gewesen.

Staatsminister von Friesen: Der Herr Regierungscommissar hat bereits ausgesprochen, daß die Regierung mit den Ansichten des Herrn Vicepräsidenten Streit in der Sache selbst einverstanden ist und die Wichtigkeit dieser Anstalt vollkommen anerkennt. Ich habe also auch keine Einwendungen dagegen zu machen, wenn das Postulat, welches die Regierung für diese Schule eingestellt hat, nachträglich noch etwas erhöht wird. Indessen muß ich doch gegen den Antrag des Herrn Vicepräsidenten einige formelle Bedenken geltend machen und ich hoffe, daß er im Wesentlichen sich damit einverstanden wird. Der Antrag des Herrn Vicepräsidenten geht darauf, die Regierung zu ermächtigen, die in das Budget hingestellte Summe bis zur Höhe von 700 Thlr. „zu überschreiten“. Ich glaube, meine Herren, diese Form paßt nicht ganz zusammen mit unseren bisher beim Budget befolgten Grundsätzen. Wir würden dadurch eine ganz neue Art von Ausgaben bekommen. Bisher haben wir nur solche, die von den Kammern bewilligt sind, und solche, die sich als Ueberschreitungen herausstellen. Hier hätten wir ein Mittelding, d. h. eine im Voraus bis zu einer gewissen Höhe bewilligte Ueberschreitung. Indessen will ich das dahingestellt sein lassen; das wäre nicht das wichtigste Bedenken. Das ist vielmehr, daß wir in dieser Form keinen festen Abschluß des Budgets machen könnten; denn wir würden das Budget abschließen müssen mit dem Bewußtsein, daß die Regierung im Voraus ermächtigt ist, dasselbe zu überschreiten. Ich würde den Herrn Vicepräsidenten deshalb ersuchen, wenn er bei seinem Antrage materiell beharrt, dann lieber gleich den Antrag zu stellen, daß das Postulat um diese oder eine geringere Summe erhöht werde. Aus seiner Erörterung geht hervor, daß es nicht seine Absicht ist, daß die Summe unter allen Umständen verwendet werden müsse; der Antrag soll bloß eine Ermächtigung für die Regierung enthalten. Formell ist es aber richtiger, wenn die Summe gleich in das Budget eingestellt wird.

Abg. Sachße: Der Herr Abg. Beck hat sich darüber ausgesprochen, daß seitens der Staatsregierung Zuschüsse zum Erzbergbau gewährt würden. Er hat dabei aber auch ein Exempel aufgestellt, welches, wie schon von Seiten des Herrn Regierungscommissars bemerkt wurde, das Sachverhältniß beträchtlich verändert und verdunkelt. Aus dem vorliegenden Budget ersehen Sie, daß die Staatszuschüsse zum Erzbergbau überhaupt 46,900 Thlr. betragen, daß darunter aber auch diejenigen Ausgaben begriffen sind, welche die Beaufsichtigung des Bergbaues erfordert, das